

Luzern, 16. März 2023

Nutzungsregeln für die Aussensportanlagen

Bei der Nutzung der Aussensportanlagen gelten folgende Regeln:

- Die Garderobengebäude dürfen nicht mit Fussball- und anderen Spezialschuhen betreten werden.
- Die bestätigten Nutzungszeiten und Spielfeldeinteilungen sind einzuhalten (die Einteilung des Spielfeldes entnehmen Sie dem Anschlagbrett).
- Das Betreten der Felder ist nur mit dem entsprechenden Schuhwerk gestattet.
- Tore und anderes Material sind nach jeder Nutzung korrekt wegzuräumen. Nach Gebrauch des Laufunnels ist der Sand wieder in den Kasten zu wischen.
- Die Anlagen sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren.
- Auf allen Anlagen gilt absolutes Rauchverbot; die Konsumation verbotener Substanzen und Mittel ist untersagt.
- Veranstaltungen dürfen nur mit einer entsprechenden Bewilligung durchgeführt werden.
- Die Betätigung von Lautsprechern, das Abspielen von Musik bzw. andere lärmverursachende Quellen ist nur auf Gesuch hin gestattet.
- Hunde sind an der Leine zu führen (ausgenommen während des Hundetrainings).
- Fahrzeuge aller Art sind auf den Aussensportanlagen verboten.
- Den Anweisungen des städtischen Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Bei Problemen oder Schäden wenden Sie sich an den Platzwart oder die Dienstabteilung Kultur und Sport (079 179 62 45).
- Aufwände, welche der Stadt Luzern durch das Nichteinhalten der obgenannten Regeln durch den Benutzer entstehen, werden dem Benutzer mit Fr. 100.– pro Stunde in Rechnung gestellt. Angefangene Stunden werden voll verrechnet.